

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der Jagdschule Wiesensteig:**

1. Die Sachkosten enthalten folgende Leistungen: Schießstandgebühren, Waffenleihgebühren für alle Waffen die benötigt werden, sämtliche Schießkosten (Patronen, Wurftauben), Haftpflicht- und Unfallversicherung während der Dauer der Ausbildung und Prüfung, umfangreiches Lehrmaterial (Lehrmittel, Lehrrevier, Präparatebereich mit über 400 Präparaten), Fragenkatalog, Geld-zurück-Garantie, Ausbildungen nach neuer EU-Richtlinie „Kundiger Jäger“, Trichinenprobeentnahme und Fallensachkunde, Nutzung Indoor Schießanlage, WLAN, intensive Betreuung während der Prüfungen, Abwicklung sämtlicher Formalitäten, aktive Nachbetreuung auch nach Jahren!
2. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule teilnehmen zu wollen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.
3. Rabatte (z.B. Gruppenrabatt) werden von der Kursgebühr abgezogen, auf die Sachkostenpauschale gewährt die Jagdschule keinen Rabatt. Der Komplettpreis ist in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 50 % des Komplettpreises ist mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens zum Beginn des Lehrganges auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie die Prüfungsgebühren nicht enthalten.
4. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten, eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
5. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen.
6. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund, wie in Folge einer Erkrankung (Attest), aus beruflichen Gründen (Nachweis Arbeitgeber) oder schwerwiegenden familiären Gründen nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall wird lediglich eine Storno-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,- Euro in Abzug gebracht. Bei plötzlicher Erkrankung (Vorlage Attest) werden die Lehrgangsgebühren gutgeschrieben und stehen nach der Genesung wieder für die Teilnahme an dem nächstmöglichen Kurs zur Verfügung. Eine ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen. Die Buchung eines Jagdscheinfolge-/ Ersatzkurses muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Beendet der Lehrgangsteilnehmer den laufenden Kurs ohne Nennung von Gründen oder nimmt er nicht an der für ihn vorgesehenen Jägerprüfung teil, hat er keinen Anspruch auf eine Geld-zurück-Garantie. Eine Rückerstattung von Teilbeträgen ist nicht möglich.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht, auch im Hinblick auf die sogenannte Geld-zurück-Garantie. Die Ausbildungsvorgaben gemäß Jägerprüfungsordnung sind zu erfüllen.
8. Sofern nicht schriftlich mit dem Teilnehmer etwas anderes vereinbart wird, gilt folgende Geld-zurück-Garantie: die Jagdschule erstattet bei Nichtbestehen des mündlichen oder schriftlichen Teils der Jägerprüfung die bezahlten Kursgebühren in voller Höhe zurück. Alternativ kann der/die Betroffene einmal den Lehrgang innerhalb eines Jahres wiederholen, den nächst erreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen. Kosten für die Kursgebühren, sowie Sachkosten entstehen nicht. Diese besonderen Konditionen können nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf diese Garantie entfällt, wenn sie nicht schriftlich per Einschreiben innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag der mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung (Tag des Nichtbestehens) geltend gemacht werden. Wird seitens der Jagdschule dem Teilnehmer von der Teilnahme an der schriftlichen bzw. mündlichen Jägerprüfung auf Grund seiner schlechten Leistungen in einem Vorgespräch abgeraten und tritt er trotzdem an, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Lehrgangsgebühren gleichfalls wenn er nicht dem kompletten Unterricht beigewohnt hat. Die kostenlose Wiederholungsausbildung wird jedoch auch in diesem Fall einmal gewährt, wobei die Prüfungsgebühren vom Teilnehmer zu tragen sind. Das Angebot der kostenlosen Wiederholungsausbildung gilt auch für einen Teilnehmer, der auf Grund seiner schlechten Leistungen und auf Anraten der Jagdschule nicht an der Jägerprüfung teilgenommen hat.
9. Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichts sind nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmeldedaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden. Als Gerichtsstand wird Geislingen/Steige vereinbart.